

## **Schriftliche Frage Nr. 59 vom 24.09.2015 von Herrn Mertes an Herrn Minister Antoniadis zur außerschulischen Betreuung\***

### **Frage**

Der Ausbau einer kinder- und familienfreundlichen DG ist ein Schwerpunkt der Solidarregion DG und somit Ziel des REK II.

Die außerschulische Betreuung durch das RZKB ist ein Element, welches berufstätigen Eltern eine Möglichkeit der Kinderbetreuung bietet. In den Sommerferien wird diese Betreuung durch die Sommerbetreuung des RZKB gewährleistet.

Wir wurden durch Bürger jedoch darauf angesprochen, dass am letzten Tag VOR den Sommerferien, sowie am ersten Tag NACH den Sommerferien, die außerschulische Betreuung seitens des RZKB nicht gewährleistet wird.

Können Sie uns bitte mitteilen, welche Gründe zu diesem Missstand geführt haben und was Sie zukünftig unternehmen werden, um diesen Missstand zu beheben.

### **Antwort**

Ein Missstand wird nach dem Duden als schlimmer, nicht der Ordnung, den Vorschriften o. Ä. entsprechender Zustand beschrieben.

Im Regierungserlass vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung wird die außerschulische Betreuung als eine Dienstleistung der Kinderbetreuung außerhalb der Schulzeit definiert. Darüber hinaus gilt die Verpflichtung für jeden Standort der außerschulischen Betreuung, eine Betreuung an mindestens vier Tagen pro Schulwoche vor und/oder nach der Schule anzubieten.

Laut Schulkalender beginnt die Schulperiode am 1. September und endet am 30. Juni. Dass am 30. Juni demnach tagsüber keine außerschulische Betreuung angeboten wird, ist kein Missstand, sondern normal. Auch das Nicht-Anbieten der AUBE am ersten Schultag widerspricht nicht den Rechtsvorschriften, da das RZKB in seinen Standorten immer an mindestens 4 Tage pro Schulwoche eine AUBE anbietet.

Auch wenn das RZKB selbst an den von Ihnen genannten Tagen prinzipiell bereit wäre, tagsüber eine Betreuung anzubieten (wie bereits an freien Schultagen bedingt durch pädagogische Tagungen der Schulen), ist dies organisatorisch aus folgenden Gründen nicht möglich:

Am **ersten Schultag** wird keine Betreuung angeboten, da dann in allen Standorten ein Tag der Offenen Tür stattfindet, an dem Eltern und Kinder den Standort kennenlernen können. Die reguläre Betreuung beginnt mit der Frühbetreuung am 2. Schultag. Die Erfahrung zeigt, dass viele Eltern am ersten Schultag frei nehmen und die Kinder selbst bringen oder abholen.

In vielen Schulen werden die Kinder am **letzten Schultag** nur bis mittags beaufsichtigt. In den letzten beiden Jahren haben sogar manche Schulen am letzten Tag überhaupt keine Beaufsichtigung mehr angeboten. Das Betreuungsangebot des RZKB gilt in diesem Fall ab 7.00 Uhr bis zum Schulbeginn. Eine Tages- oder Halbtagesbetreuung gibt es hier nicht.

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Darüber hinaus ist am letzten Schultag nachmittags bereits der Tag der Offenen Tür im Ferienprojekt Eupen. Hier können alle „neuen“ Kinder den Betreuungsort und die BetreuerInnen kennenlernen und evtl. den Integrationsbogen im Gespräch mit den BetreuerInnen ausfüllen. Der Übergang von vor- und nachschulischer Betreuung hin zu Ferienbetreuung ist nahtlos und kann vom RZKB nur auf diese Weise organisatorisch gewährleistet werden.

Zum Schluss möchte ich aber die Gelegenheit nutzen, um die wertvolle Arbeit des RZKB und insbesondere der Betreuerinnen zu loben, die 2014 **1.705** verschiedene Kinder in den 21 Standorten der AUBE betreut haben.